

Luxemburg hinkt hinterher

Neuer Rechtsrahmen würde Unternehmensgründungen vereinfachen

Deutschland hat die „Mini-GmbH“, Belgien die „SPRL-Starter“, Frankreich den „Auto-entrepreneur“ und Großbritannien die „Limited“. Diese verschiedenen Unternehmensformen verfolgen alle das selbe Ziel: Unternehmensgründungen vereinfachen. In Belgien etwa ist es möglich, innerhalb von nur zwei Werktagen ein Unternehmen zu gründen – mit einem Mindestkapital von einem Euro. In Deutschland ist der Gang zum Notar nicht obligatorisch.

In Luxemburg gibt es kein solches vereinfachtes Statut. Wer hierzulande eine „Société à responsabilité limitée“ gründen will, der braucht bis zu einem Monat Zeit und ein Mindestkapital von 12 500 Euro. „Wir sind die einzigen, die noch am traditionellen System festhalten“, sagt Gérard Eischen von der Handelskammer. Die Kammer wünscht sich eine Änderung und hat ein entsprechendes Papier ausgearbeitet. „Wir hoffen, dass unsere Arbeit auf offene Ohren stößt“, sagte der Geschäftsführer der Handelskammer, Pierre Gramegna, am Donnerstag bei der Vorstellung des Papiers.

Die Gründe dafür lägen auf der Hand: „Wir werden wahrscheinlich so schnell keine Wachstumsraten mehr haben wie vor der Krise. Die Arbeitslosigkeit wird hoch bleiben.“ Eine vereinfachte SàRL biete vielen Menschen die Möglichkeit, sich selbstständig zu machen – auch ohne Startkapital. „Unsere Wirtschaft ist mehr und mehr auf Dienstleistungen ausgerichtet“,



Luxemburg schneidet im internationalen Vergleich schlecht ab, was die schnelle und einfache Gründung von Unternehmen angeht. (FOTO: MARC WILWERT)

sagt Gramegna. Berater bräuchten beispielsweise lediglich einen Computer, um ihre Dienste anzubieten. Letzten Endes sei es auch eine Wettbewerbsfrage, da alle Nachbarländer dem Großherzogtum einen Schritt voraus seien. In der Studie „Ease of doing business 2011“ der Weltbank belegt Luxemburg Platz 77. Frankreich schafft es in dem Ranking auf Platz 21.

Luxemburg darf den Zug nicht verpassen

Die Handelskammer hat ein Modell für Luxemburg ausgearbeitet. Sie wünscht sich ein Statut mit einem Mindestkapital von einem Euro – gekoppelt mit einer eidesstattlichen Erklärung. „Schließlich sind falsche Angaben rechtlich strafbar“, sagt Eischen. Der Gang zum Notar wäre überflüssig. Bereits jetzt seien Firmenstatuten weitgehend standardisiert und im Internet

erhältlich. Der Antragsteller müsse lediglich ein paar Lücken ausfüllen und entsprechende Kästchen ankreuzen. Um das langfristige Überleben zu sichern, müsste das Unternehmen 25 Prozent seiner Gewinne in die Kapitalausstattung stecken – um spätestens in fünf Jahren über ein Kapital von 12 500 Euro zu verfügen. Um Ausuferungen zu vermeiden, müsse das Unternehmen von einer Person geführt werden und nicht von einer anderen Rechtsperson. Gleichzeitig dürfe ein Unternehmer nur eine „vereinfachte SàRL“ haben. Die Handelskammer wünscht sich zudem eine Gründungsdauer von 24 Stunden. Das gehe mit der administrativen Vereinfachung einher.

„Wir dürfen den Zug nicht verpassen“, mahnt Gramegna. Jetzt sei ein guter Zeitpunkt, zumal das Niederlassungsrecht überarbeitet werde. (alex)